

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Liebe Schülerin / lieber Schüler,
liebe Eltern,

wenn eine Schülerin / ein Schüler in der Oberstufe Unterrichtsstunden nicht besuchen kann oder ganze Schultage versäumt, sind die hier erläuterten Fälle des Entschuldigungsverfahrens zu unterscheiden.

Mit Ihrem geschätzten Einverständnis, liebe Eltern, spreche ich der Einfachheit halber im Weiteren Ihre Tochter / Ihren Sohn direkt an. Gleichwohl betreffen die hier aufgeführten Informationen natürlich auch Sie als Erziehungsberechtigte.

Für das Entschuldigungsverfahren benötigst Du, liebe Schülerin / lieber Schüler, den sogenannten **Fehlstundennachweis**. Dieses Formular dient Dir als Beleg, alle versäumten Stunden ordnungsgemäß entschuldigt zu haben, und wird von den Beratungslehrern zur Gegenkontrolle am Ende des Halbjahrs eingesammelt. Eine sorgfältige Handhabung dieses Dokuments ist daher in Deinem eigenen Interesse.

- Diese Information zum Entschuldigungsverfahren, der „Fehlstundennachweis“ und ein weiteres Formular „Antrag auf Beurlaubung“ (s. u.) sind sowohl in Eurem Jahrgangsstufenteam unter „Dateien – Informationen des Oberstufenkoordinators“ als auch im Downloadbereich unserer Schulhomepage unter „Download für Eltern“ und „Download für Schüler“ abrufbar.

Auch in der Oberstufe ist folgende wichtige Vorgabe zu beachten:

Im Krankheitsfall muss ein Erziehungsberechtigter die Schule über Dein krankheitsbedingtes Fehlen informieren.

- Die Krankmeldung erfolgt am ersten Tag der Erkrankung bis spätestens 08.00 Uhr im Sekretariat:
 - entweder durch einen kurzen Anruf unter +49 (0)2451 8045
 - oder per E-Mail an die Adresse info@st-ursula-gk.de
- Bei der am ersten Krankheitstag erfolgten Meldung muss die voraussichtliche Dauer des Fehlens angegeben werden, da ansonsten die Benachrichtigung nur für diesen einen Tag Gültigkeit besitzt. Sollte das Schulversäumnis länger als den zunächst angegebenen Tag bzw. die angegebenen Tage fortauern, ist eine erneute Krankmeldung im Sekretariat erforderlich.

1) Einfache Entschuldigung bei unvorhergesehenem Schulversäumnis

Falls Du unvorhergesehen (z. B. wegen einer Erkrankung) im Unterricht fehlst, legst Du sofort nach Deiner Rückkehr in die Schule – d. h. in der jeweils ersten Kursstunde, die Du wieder besuchst – den betreffenden Kurslehrern Deinen vollständig ausgefüllten und **von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Fehlstundennachweis** vor und lässt die versäumten Unterrichtsstunden abzeichnen. Der Lehrer muss diese Stunde(n) auch in der Kursmappe als entschuldigt kennzeichnen.

- Wenn Du aus gesundheitlichen Gründen die Schule vor Beendigung Deines Unterrichts verlässt, meldest Du Dich mit einem von Deinem Kurslehrer ausgefüllten **Entschuldigungsnachweis** persönlich im Sekretariat ab. Dieses zusätzliche Formular muss ebenfalls **von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben** und demselben Kurslehrer wieder vorgelegt werden.

2) Bitte um Beurlaubung bei vorher bekanntem Schulversäumnis

Falls Dir ein Schulversäumnis schon vorher bekannt ist (z. B. wegen eines Arzttermins oder eines Bewerbungsgesprächs), benötigst Du sowohl Deinen **Fehlstundennachweis** als auch den **von einem Erziehungsberechtigten unterschriebenen Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht**. Dieses Formular ist für eine Beurlaubung unbedingt erforderlich. Damit wendest Du Dich mindestens zwei Schultage vor dem geplanten Schulversäumnis an einen Deiner Beratungslehrer (EF, Q1 und Q2) oder an den Leistungskurslehrer der zu diesem Zweck benannten LK-Schiene (Q1 und Q2). Im Falle der Genehmigung ist der Antrag einem entsprechend ausgefüllten Fehlstundennachweis beizufügen und in den vom Fehlen betroffenen Kursen vorzulegen.

Beurlaubungen für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien sind beim Schulleiter zu beantragen.

3) Unterrichtsversäumnis aus schulischen Gründen

Falls Du Unterrichtsstunden wegen einer schulischen Veranstaltung (z. B. Probe eines musischen Ensembles, Exkursion) versäumst, brauchst Du diese nicht auf Deinem Fehlstundennachweis aufzuführen. Solche Stunden sind grundsätzlich entschuldigt und werden **nicht** als **Fehlstunden** auf dem Zeugnis ausgewiesen. Informiere jedoch gewissenhaft die betreffenden Kurslehrer über den schulischen Grund Deines Fehlens, damit sie die versäumten Stunden in ihrer Kursmappe mit einem diesbezüglichen Vermerk kennzeichnen können.

4) Klausurversäumnis

Falls Du eine Klausur infolge einer Erkrankung versäumst, ist die **Vorlage eines ärztlichen Attests** zum Nachschreiben der Klausur **nicht erforderlich**. Damit Du eine eventuell versäumte Klausur dennoch nachschreiben darfst und erfolgreich absolvieren kannst, musst Du folgende Hinweise gründlich lesen und zur Kenntnis nehmen:

- Nach Rückkehr in die Schule lässt Du auch die versäumten Klausurstunden auf dem Fehlstundennachweis abzeichnen – und zwar bei dem Lehrer, dessen Klausur Du versäumt hast.
- Die Kurslehrer informieren den Oberstufenkoordinator, welche Schüler ihres Kurses eine Klausur versäumt haben. Du selbst musst nicht zusätzlich Dein Klausurversäumnis beim Oberstufenkoordinator melden, bleibst aber zur (inhaltlichen und organisatorischen) Vorbereitung der Nachschreibklausur mit Deinem Kurslehrer in Kontakt.
- Unabdingbare Voraussetzung für das Nachschreiben einer Klausur ist die **unverzügliche Krankmeldung durch einen Erziehungsberechtigten** bis spätestens 08.00 Uhr im Sekretariat. Bei einem mehrtägigen Fehlen muss eine bereits am ersten Tag der Erkrankung erfolgte Meldung im Sekretariat ausdrücklich auch betroffene Klausurtag(e) umfassen. Andernfalls ist eine erneute Information der Schule erforderlich. Ohne eine solche ordnungsgemäße Krankmeldung darfst Du die Klausur nicht nachschreiben; die vorliegende Nichtbewertbarkeit führt in der Konsequenz zur Einstufung als nicht erbrachte Leistung.
- Wenn ein Schüler wiederholt bei Klausuren fehlt und sich daraus ein begründeter Verdachtsfall ergibt, darf ihm anlassbezogen bei einer erneuten Krankmeldung eine Attestpflicht auferlegt werden.
- Falls begründete Zweifel an der Plausibilität eines Klausurversäumnisses festgestellt werden, kann im Einzelfall eine Nachschreibklausur auch kurzfristig und unangekündigt durchgeführt werden.
- Die grundsätzlich möglichen Nachschreibtermine der jeweiligen Kursabschnitte werden im Klausurplan bekanntgegeben.
- Den konkreten Termin Deiner nachzuschreibenden Klausur(en) erfährst Du rechtzeitig zum Ende der jeweiligen Klausurphase durch den Plan der Nachschreibklausuren, der in Eurem Jahrgangsstufenteam veröffentlicht wird. Dabei werden nicht die Namen der einzelnen Schüler, sondern die Kursbezeichnungen (samt Kurslehrern) aufgeführt, so dass Du Deinen eigenen Termin daraus ersehen kannst. Genaue Angaben zu Beginn und Raum der Nachschreibklausuren sind rechtzeitig auf DSB zu finden.
- Eine **Beurlaubung für** einen Deiner **Klausurtermine** ist **nur in besonderen Ausnahmefällen möglich**. Diesbezüglich richten die Erziehungsberechtigten ihre Bitte um Beurlaubung ausschließlich an den Oberstufenkoordinator, der den Antrag prüft.
Du kannst Dich am besten zunächst selbst an den Oberstufenkoordinator wenden und ihm Dein Anliegen erläutern. Bisweilen ergibt sich in Abstimmung mit dem betroffenen Kurslehrer eine Lösung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird.

Joachim Birken
(Oberstufenkoordinator)